

Familienrecht

```
[et_pb_section bb_built="1" admin_label="section"][et_pb_row admin_label="Row" make_fullwidth="off" use_custom_width="off" width_unit="on" use_custom_gutter="off" padding_mobile="off" disabled="off" disabled_on="on||" allow_player_pause="off" parallax="off" parallax_method="off" make_equal="off" parallax_1="off" parallax_method_1="off" column_padding_mobile="on" custom_margin="10px|||" background_position="top_left" background_repeat="repeat" background_size="initial"][et_pb_column type="4_4"][et_pb_text admin_label="Ueberschrift Desktop" background_layout="light" text_orientation="left" use_border_color="off" border_color="#ffffff" border_style="solid" custom_margin="20px||20px|" disabled="off" disabled_on="on||" module_alignment="left" background_position="top_left" background_repeat="repeat" background_size="initial"]
```

Familienrecht – von der Eheschließung bis zur Scheidung

```
[/et_pb_text][/et_pb_column][/et_pb_row][et_pb_row admin_label="Row" make_fullwidth="off" use_custom_width="off" width_unit="on" use_custom_gutter="off" padding_mobile="off" disabled="off" disabled_on="on||" allow_player_pause="off" parallax="off" parallax_method="off" make_equal="off" parallax_1="off" parallax_method_1="off" parallax_2="off" parallax_method_2="off" parallax_3="off" parallax_method_3="off" column_padding_mobile="on" custom_margin="-30px|||" background_position="top_left" background_repeat="repeat" background_size="initial"][et_pb_column type="1_2"][et_pb_image admin_label="Bild Desktop" show_in_lightbox="off" url_new_window="off" use_overlay="off" animation="off" sticky="off" align="left" force_fullwidth="on" always_center_on_mobile="on" border_style="solid" alt="© 2017
```

Stefan A. Weber als Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten. " disabled="off" disabled_on="off||" src="https://www.rechtweber.de/wp-content/uploads/2017/09/famr 2015.jpg" _builder_version="3.0.76" show_bottom_space="on" animation_direction="off"]

```
[/et_pb_image][et_pb_column][et_pb_column type="1_4"][et_pb_image admin_label="Image" show_in_lightbox="off" url_new_window="off" use_overlay="off" animation="off" sticky="off" align="right" force_fullwidth="off" always_center_on_mobile="on" border_style="solid" alt="Rechtsanwalt Michael Hennig" url="https://www.rechtweber.de/anwaelte/" src="https://www.rechtweber.de/wp-content/uploads/2017/10/mhen nig_2.jpg" _builder_version="3.0.78" show_bottom_space="on"]
```

```
[/et_pb_image][et_pb_column][et_pb_column type="1_4"][et_pb_text background_layout="light" text_orientation="left" text_font_size="12" text_line_height="1.2em" use_border_color="off" border_color="#ffffff" border_style="solid" custom_margin="-7px|||" header_text_color="#0f4486" module_alignment="left" background_position="top_left" background_repeat="repeat" background_size="initial"]
```

Ihr Ansprechpartner:

Rechtsanwalt Michael Hennig,
auch Fachanwalt für Familienrecht
auch Fachanwalt für Sozialrecht

```
[/et_pb_text][et_pb_column][et_pb_row][et_pb_row admin_label="Row" make_fullwidth="off" use_custom_width="off" width_unit="on" use_custom_gutter="off" padding_mobile="off" disabled="off" disabled_on="|on|on" allow_player_pause="off" parallax="off" parallax_method="off" make_equal="off" parallax_1="off" parallax_method_1="off" parallax_2="off"]
```

```
parallax_method_2="off"      column_padding_mobile="on"
background_position="top_left"  background_repeat="repeat"
background_size="initial"] [et_pb_column
type="2_3"] [et_pb_image  admin_label="Bild Handy"
show_in_lightbox="off" url_new_window="off" use_overlay="off"
animation="off" sticky="off" align="left" force_fullwidth="on"
always_center_on_mobile="on"      border_style="solid"
custom_margin="-15px|||"
src="https://www.rechtweber.de/wp-content/uploads/2017/09/famr
2015.jpg" alt="© 2017 Stefan A. Weber als Lizenzgeber. Alle
Rechte vorbehalten." _builder_version="3.0.76"
show_bottom_space="on" animation_direction="off"]
```

```
[/et_pb_image][/et_pb_column][et_pb_column
type="1_3"] [et_pb_team_member  _builder_version="3.0.78"
saved_tabs="all"      name="Ihr Ansprechpartner:"
position="Rechtsanwalt      Michael Hennig"
image_url="https://www.rechtweber.de/wp-content/uploads/2017/1
0/mh_k_b.jpg"      background_layout="light"
header_font="Merriweather|on|||"      header_font_size="10"
header_text_color="#333333"      header_letter_spacing="1px"
body_font="Merriweather|on|||"      body_font_size="10"
body_text_color="#333333"      body_letter_spacing="1px"
body_line_height="1em"      border_style="solid"
/][/et_pb_column][et_pb_row][et_pb_row  admin_label="row"
make_fullwidth="off" use_custom_width="off" width_unit="on"
use_custom_gutter="off"      padding_mobile="off"
allow_player_pause="off" parallax="off" parallax_method="off"
make_equal="off" parallax_1="off" parallax_method_1="off"
column_padding_mobile="on" disabled="off" disabled_on="on||"
background_position="top_left"  background_repeat="repeat"
background_size="initial"] [et_pb_column type="4_4"] [et_pb_text
admin_label="Text Desktop"  background_layout="light"
header_text_color="#e76102"  header_letter_spacing="1px"
header_line_height="1.7em"      text_font_size="15"
```

```
text_text_color="#333333"      text_letter_spacing="1px"
use_border_color="off"      header_font="Merriweather|on|||"
text_font="Merriweather||||"      custom_margin="15px|||"
disabled="off"  disabled_on="on||"  module_alignment="left"
background_position="top_left"  background_repeat="repeat"
background_size="initial"  _builder_version="3.0.106"]
```

Auf familienrechtlichem Gebiet bieten wir Ihnen gerichtliche und außergerichtliche Beratung sowie Vertretung ebenso wie Beratung im Zusammenhang mit Vertragsgestaltung an.

Das Familienrecht regelt rechtliche Fragen, die sich in der Regel, aber nicht immer im Zusammenhang mit dem Scheitern einer Ehe stellen. Zum Familienrecht gehören unter anderem das erstellen von Eheverträgen, die Fragen um Trennung und Scheidung, die Regelung des Unterhalts für Ehegatten und Kinder, die Regelung des Sorgerechts sowie der Versorgungsausgleich.

Wenn die Ehe scheitert

Scheitert eine Ehe und kommt es zur Trennung, sind diverse Fragen zu klären. Häufig soll zeitnah die Ehe geschieden werden. Ob und wann dies erfolgen sollte, ist gegebenenfalls gut zu überlegen. Zu überlegen ist im Einzelfall, ob im Zusammenhang mit der beabsichtigten Scheidung ein Ehevertrag hinsichtlich der Scheidungs- bzw. Trennungsfolgen zu schließen ist, um gerichtliche Verfahren zu vermeiden.

Die Scheidung erfolgt vor dem Familiengericht. Der Versorgungsausgleich wird in der Regel im Verbundverfahren bei dieser Gelegenheit geklärt.

Mit der Trennung einher gehen regelmäßig Fragen zum Unterhalt. Die Höhe des Kindesunterhalts ist zu klären. Dies kann den Minderjährigenunterhalt und den Volljährigenunterhalt betreffen. Beide Unterhaltsansprüche sind nicht identisch. Die Ehegatten haben zu klären, ob Anspruch auf Trennungsunterhalt oder nachehelichen Ehegattenunterhalt besteht. Diese Ansprüche

sollten zeitnah geklärt werden.

Im Kindeswohlinteresse ist es geboten, eine Verständigung über Umgangs- und Sorgerecht zu treffen. Es ist sinnvoll dies schriftlich zu tun.

Speziell bei langer Ehedauer ist die Frage der Vermögensauseinandersetzung von Bedeutung, wenn das Vermögen eines Ehegatten sich erheblich vermehrt hat. Das Gesetz sieht hierzu das Zugewinnausgleichsverfahren vor. Hierbei wird der jeweilige Zugewinn des Endvermögens gegenüber dem Anfangsvermögen für beide Ehegatten ermittelt. Die jeweiligen Zugewinne werden dann verglichen. Der Zugewinnausgleichsanspruch besteht in Höhe der Hälfte der Differenz der jeweiligen Zugewinne zueinander. Der Zugewinn wird nach Auswertung bestimmter Unterlagen bezüglich des Vermögensstandes an bestimmten Stichtagen berechnet.

Anlässlich der Trennung können auch Fragen im Zusammenhang mit der Ehwohnung und Haushaltsgegenständen klärungsbedürftig sein. Sofern eine außergerichtliche Lösung nicht möglich ist, kann gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Im Familienrecht werden Kosten durch Rechtsschutzversicherungen in der Regel nur für Erstberatungsgespräche übernommen. Bei beengten wirtschaftlichen Verhältnissen besteht die Möglichkeit Verfahrenskostenhilfe und Beratungshilfe in Anspruch zu nehmen.

[Internetratgeber Recht, Zeitschrift für das ganze Familie](#)
sowie den [Ratgeber zum Thema "Familien- und Scheidungsrecht.](#)
(Links)

[/et_pb_text][/et_pb_column][/et_pb_row][et_pb_row
admin_label="row" make_fullwidth="off" use_custom_width="off"
width_unit="on" use_custom_gutter="off" padding_mobile="off"

```
allow_player_pause="off" parallax="off" parallax_method="off"
make_equal="off" parallax_1="off" parallax_method_1="off"
column_padding_mobile="on" disabled="off" disabled_on="|on|on"
custom_margin="-30px|||" background_position="top_left"
background_repeat="repeat"
background_size="initial"] [et_pb_column type="4_4"] [et_pb_text
admin_label="Überschrift Phone" background_layout="light"
text_orientation="left" use_border_color="off"
border_color="#ffffff" border_style="solid"
custom_margin="||20px|" disabled="off" disabled_on="|on|on"
module_alignment="left" background_position="top_left"
background_repeat="repeat" background_size="initial"]
```

Familienrecht – von der Eheschließung bis zur Scheidung

```
[/et_pb_text] [et_pb_text background_layout="light"
header_font="Merriweather|on|||" header_text_color="#f76102"
header_letter_spacing="1px" header_line_height="1.7em"
text_font="Merriweather||||" text_text_color="#333333"
text_letter_spacing="1px" use_border_color="off"
text_font_size="15" custom_margin="30px|||"
module_alignment="left" background_position="top_left"
background_repeat="repeat" background_size="initial"
_builder_version="3.0.106"]
```

Auf familienrechtlichem Gebiet bieten wir Ihnen gerichtliche und außergerichtliche Beratung sowie Vertretung ebenso wie Beratung im Zusammenhang mit Vertragsgestaltung an.

Das Familienrecht regelt rechtliche Fragen, die sich in der Regel, aber nicht immer im Zusammenhang mit dem Scheitern einer Ehe stellen. Zum Familienrecht gehören unter anderem das erstellen von Eheverträgen, die Fragen um Trennung und Scheidung, die Regelung des Unterhalts für Ehegatten und Kinder, die Regelung des Sorgerechts sowie der Versorgungsausgleich.

Wenn die Ehe scheitert

Scheitert eine Ehe und kommt es zur Trennung, sind diverse Fragen zu klären. Häufig soll zeitnah die Ehe geschieden werden. Ob und wann dies erfolgen sollte, ist gegebenenfalls gut zu überlegen. Zu überlegen ist im Einzelfall, ob im Zusammenhang mit der beabsichtigten Scheidung ein Ehevertrag hinsichtlich der Scheidungs- bzw. Trennungsfolgen zu schließen ist, um gerichtliche Verfahren zu vermeiden.

Die Scheidung erfolgt vor dem Familiengericht. Der Versorgungsausgleich wird in der Regel im Verbundverfahren bei dieser Gelegenheit geklärt.

Mit der Trennung einher gehen regelmäßig Fragen zum Unterhalt. Die Höhe des Kindesunterhalts ist zu klären. Dies kann den Minderjährigenunterhalt und den Volljährigenunterhalt betreffen. Beide Unterhaltsansprüche sind nicht identisch. Die Ehegatten haben zu klären, ob Anspruch auf Trennungsunterhalt oder nachehelichen Ehegattenunterhalt besteht. Diese Ansprüche sollten zeitnah geklärt werden.

Im Kindeswohlinteresse ist es geboten, eine Verständigung über Umgangs- und Sorgerecht zu treffen. Es ist sinnvoll dies schriftlich zu tun.

Speziell bei langer Ehedauer ist die Frage der Vermögensauseinandersetzung von Bedeutung, wenn das Vermögen eines Ehegatten sich erheblich vermehrt hat. Das Gesetz sieht hierzu das Zugewinnausgleichsverfahren vor. Hierbei wird der jeweilige Zugewinn des Endvermögens gegenüber dem Anfangsvermögen für beide Ehegatten ermittelt. Die jeweiligen Zugewinne werden dann verglichen. Der Zugewinnausgleichsanspruch besteht in Höhe der Hälfte der Differenz der jeweiligen Zugewinne zueinander. Der Zugewinn wird nach Auswertung bestimmter Unterlagen bezüglich des Vermögensstandes an bestimmten Stichtagen berechnet.

Anlässlich der Trennung können auch Fragen im Zusammenhang mit

der Ehwohnung und Haushaltsgegenständen klärungsbedürftig sein. Sofern eine außergerichtliche Lösung nicht möglich ist, kann gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Im Familienrecht werden Kosten durch Rechtsschutzversicherungen in der Regel nur für Erstberatungsgespräche übernommen. Bei beengten wirtschaftlichen Verhältnissen besteht die Möglichkeit Verfahrenskostenhilfe und Beratungshilfe in Anspruch zu nehmen.

[Internetratgeber Recht, Zeitschrift für das ganze Familie](#)
sowie den [Ratgeber zum Thema "Familien- und Scheidungsrecht.](#)
(Links)

[/et_pb_text][/et_pb_column][/et_pb_row][/et_pb_section]